



Packungsbeilage Nr. 8087 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Insektizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	70 % Imidacloprid
IUPAC-Name:	1-(6-chloro-3-pyridinylmethyl)-N-nitroimidazolidin-2-ylideneamine

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Agro Imidacloprid

Eidg. Zulassungsnummer: D-4725	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: PI 024185-00/023	Ausl. Bewilligungsinhaber: Agro Trade GMBH, Deutschland

Agro Imidacloprid

Eidg. Zulassungsnummer: D-4726	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: PI 024185-00/028	Ausl. Bewilligungsinhaber: Agro Trade GMBH, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Zierpflanzen			
Gewächshaus: Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen	Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Konzentration: 0.03 - 0.035 %	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Gewächshaus: Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.01 - 0.015 %	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Nur für die Produktion von Schnittblumen und Indoor Pflanzen.
- 2 Anwendung nur in einem geschlossenen dauerhaft errichteten Gewächshaus.
- 3 Tiefere Konzentration bei Befallsbeginn.

- 4 Spritzen.
- 5 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 7 SPe 8: Gefährlich für Bienen - Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 6 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 8 Bienengefährlich